

Sicherheits- und Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg für Bestattungen und für den Friedhof St. Jobst

(Stand: 18. Juni 2021)



Zum Schutz aller Menschen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten bis auf weiteres folgende Bedingungen für den Besuch auf dem Friedhof St. Jobst und/ oder für die Teilnahme an einer Bestattung in Kirche und Friedhof St. Jobst. Eingehalten werden muss auch die „Information zu Bestattungen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie das Informationsblatt der Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg „Einschränkungen bei Trauerfeiern und Beisetzungen“ in der jeweils aktuellen Version.

1. Trauerfeiern in der Kirche St. Jobst – mit und ohne Sarg oder Urne:

- 1) Es ist in der Kirche durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren brauchen lediglich medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der MNS-Pflicht befreit.
- 2) Es ist in der Kirche ein Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen im Gottesdienstraum einzuhalten, auch beim Hinein- und Hinausgehen. Von daher stehen max. 84 Sitzplätze zur Verfügung. Dieser grundsätzlich einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht für Personen eines Hausstands und für doppelt geimpften oder genesene Personen gemäß den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Die Anzahl der Teilnehmenden an einer Trauerfeier hängt von den jeweils aktuellen staatlichen und städtischen Vorgaben ab. Derzeit wird die Teilnehmendenzahl von der Stadt Nürnberg grundsätzlich innen als auch außen auf 50 Personen festgelegt.
- 3) Beim Betreten des Gottesdienstraums sollten die Hände frisch gewaschen sein. Ansonsten müssen sie desinfiziert werden.
- 4) Bei Trauerfeiern/ Beerdigungen ist durchgängig ein Mund-Nase-Schutz (siehe Punkt 1) zu tragen – sowohl in der Kirche als auch beim Gang zum Grab und am Grab – sowie der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- 5) Alle Personen, die an einer Trauerfeier teilnehmen, müssen per Liste beim Bestatter und bei der Jobster Friedhofsverwaltung einen Tag vor Beisetzung bekannt gegeben werden. Um bei einer möglichen Infektion die Kontaktpersonen benachrichtigen zu können, müssen die Angehörigen auch die Kontaktdaten bereithalten.
- 6) Die Sitzplätze in der Kirche sind mit roten Schildern „Hier kann ich sitzen“ sichtbar gekennzeichnet. Die Gottesdienstbesucher*innen werden vor der Trauerfeier vom Mesner und/ oder Bestatter platziert.
- 7) Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. akute Atemwegssymptome, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen, Fieber und Erkältungssymptome), dürfen Kirche und Friedhof nicht betreten und sollen sich ärztlichen Rat suchen.
- 8) Mikrofone dürfen nicht berührt werden.
- 9) Musik von der Orgelempore oder über die Anlage ist bei Trauerfeiern möglich. Die Musizierenden haben sich ebenfalls an die bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen zu halten. Entsprechend muss auf der Empore der Abstand von 2m von allen Musizierenden zur Emporenbrüstung und zueinander eingehalten werden.
- 10) Es dürfen keine Gesangbücher verwendet werden. Sollten Liedblätter gewünscht sein, verteilt der Mesner diese vor dem Gottesdienst auf den Plätzen. Sie werden vom Bestatter, der Familie oder dem Geistlichen mitgebracht und nach dem Gottesdienst entsorgt. Bei einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 ist Gemeindegang verboten.

2. Bestattung am Grab:

- 1) Die zulässige Anzahl der Teilnehmenden am Grab ist identisch mit der in der Kirche.
- 2) Auf den Mindestabstand ist zu achten. Der Mund-Nase-Schutz muss weiter getragen werden. Der/ die Pfarrer*in darf ohne MNS sprechen und agieren.
- 3) Schaufeln für Erdwurf oder Geräte zur Weihwasserspendung am Grab sind ausschließlich Geistlichen vorbehalten. Es dürfen aber mitgebrachte Wurfsträußchen oder Blütenblätter ins Grab geworfen werden.

3. Verhalten auf dem Friedhof im Alltag:

- 1) Achten Sie auf dem Friedhof auf den Mindestabstand von 1,5m insbesondere bei Begegnungen mit anderen Besuchern*innen.
- 2) Halten Sie immer einen Mund-Nasen-Schutz bereit, falls der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann.
- 3) Tragen Sie nach Möglichkeit beim Benutzen der bereitgestellten Gießkannen Handschuhe.
- 4) Vermeiden Sie den Kontakt mit Türgriffen.

4. Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung St. Jobst ist nach wie vor zu den bekannten Zeiten telefonisch oder per Email erreichbar – auch um Termine zu vereinbaren. Offener Parteiverkehr ist wegen der beengten Raumverhältnisse derzeit nicht möglich.

Gespräche über Grabkäufe erfolgen derzeit im Freien oder in einem Raum des Gemeindehauses und bedürfen ebenfalls der telefonischen Voranmeldung. Bei allen Kontakten sind die bekannten Schutz- und Hygienevorschriften der Gemeinde St. Jobst einzuhalten.

i.V. des Kirchenvorstands

Pfarrerin Kerstin Willmer

Nürnberg, den 18. Juni 2021